

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Nachstehende „Öffentliche Bekanntmachung betr. Schlussfeststellung und Auflösung der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Licherode“ der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement in Homberg (Efze) wird hiermit gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda bekannt gegeben.

Rotenburg a. d. Fulda, 01.07.2019

Der Magistrat



Grunwald
Bürgermeister

Amt für Bodenmanagement

Homberg (Efze)

- Flurbereinigungsbehörde -

Hans-Scholl-Straße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: +49(5681)7704-0 Fax: +49(5681)7704-2101

E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Flurbereinigungsverfahren Licherode

Aktenzeichen: KF 332

HESSEN



Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung und Auflösung der Teilnehmergeinschaft

Das Flurbereinigungsverfahren Licherode wird gemäß § 149 Abs. 1 Satz 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung abgeschlossen. Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung und deren Zustellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig endet die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Licherode sind abgeschlossen. Gemäß § 149 Abs. 4 FlurbG erlischt damit die Teilnehmergeinschaft und wird gemäß § 153 FlurbG aufgelöst.

Begründung

- I. Das Flurbereinigungsverfahren Licherode hat mit dem unanfechtbar gewordenen Flurbereinigungsplan folgende Ziele verfolgt und erreicht:
 1. Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung des Knüllgebietes
 - Neuordnung des zersplitterten und unwirtschaftlich geformten landwirtschaftlichen Grundbesitzes
 - Schaffung eines an neuzeitlich betriebswirtschaftliche Erfordernisse angepasstes landwirtschaftliches Wegenetz
 2. Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen Deutsche Bahn AG zur Realisierung der Eisenbahn Schnellfahrstrecke Hannover-Würzburg
 - Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Teilnehmerkreis
 - Beseitigung von Schäden für die allgemeine Landeskultur infolge des Eisenbahnbaus

- II. Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Abs. 1 FlurbG liegen vor. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Damit stehen den Beteiligten keine Ansprüche mehr zu, die Gegenstand dieses Verfahrens hätten sein können.
Die zuständigen Stellen wurden um Berichtigung der öffentlichen Bücher ersucht.

- III. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wurde bereits der Gemeinde Alheim zur vorzeitigen Tilgung der Flurbereinigungsdarlehen, welche für die Finanzierung des Eigenleistungsanteils der Teilnehmergeinschaft Licherode aufgenommen wurden, zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

- IV. Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Bekanntmachung

Diese Schlussfeststellung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Alheim und in den angrenzenden Gemeinden Morschen, Knüllwald, Ludwigsau, Neuenstein, Malsfeld sowie den Städten Spangenberg, Rotenburg an der Fulda, Schwarzenborn und Homberg (Efze) öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist diese Schlussfeststellung im Internet unter www.hvbg.hessen.de/KF332 abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim **Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim **Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, - Obere Flurbereinigungsbehörde -, Schaperstraße 16 in 65195 Wiesbaden** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird.

Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruchs bei einer der vorgenannten Behörden maßgebend.

Homberg (Efze), 26.06.2019 (LS)

gez.

(Koch, Amtsleiter)

34576 Homberg (Efze) - Hans-Scholl-Straße 6
Telefon: (05681) 7704-0
Telefax: (05681) 7704-2101
E-Mail: info.afb-homberg@hvbg.hessen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen